

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 51

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

K. Infanterie.

Egerzierreglement für die Infanterie:

- Soldatenschule;
- Pelotons- und Kompagnieschule;
- Bataillonschule;
- Brigadeschule;
- Jägerdienst. — August 1856. (Noch nicht erschienen.)

Instruktion für die Verfertigung der Infanteriegewehr- und Pistolenmunition, Verladung in die Kaisse. — 25. März 1840.

Instruktion über die Pflichten und den Dienst des Wagenmeisters. — 25. Mai 1848.

L. Gesundheitsdienst.

Instruktion über das Verfahren bei ärztlichen Befreiungen von gebrechlichen Militärs. — 25. November 1840.

Spezialinstruktion für die Frater und Militärkrankenwärter der eidg. Armee. — 28. November 1840.

Reglement über den Gesundheitsdienst. — 1841.

Reglement für den Sanitätsdienst in eidgen. Lagern, mit Instruktion für den Spital- und Ambulancedienst, Instruktion für die Divisionschirurgen als Direktoren des Sanitätsdienstes auf eidg. Waffenplätzen. — 9. August 1842.

Instruktion für die Sanitäts-Offiziere und Kriegsbeamten der Ambulancen und ständigen Spitäler der eidg. Armee. — 2. März 1842.

Instruktion über den Dienst und die Manöver der Ambulancefourgon der eidg. Armee. — 2 April 1844.

Reglement über den Dienst der Pferdärzte. — 16. Juli 1846.

Reglement für den Gesundheitsdienst in den verschiedenen Sektionen der militärischen Instruktion. — 21. März 1852.

Schweiz.

Aus den Verhandlungen der eidg. Räte haben wir folgende militärische Gegenstände hervor. Allervorderst verdanke bei Berathung des Verwaltungsberichtes Hr. General Dufour die Umsicht und Thätigkeit des Chefs des eidg. Militärdepartements in der letzten Krise und mit vollem Recht stimmte der Nationalrath dazu. Den Inspektoren der Infanterie wird zu den wichtigern Inspektionen der Weizung von Adjutanten gestattet; wir hätten hier eine weitergehende Bestimmung gewünscht, denn gerade solche Inspektionen sind für jüngere Generalstabsoffiziere auch ein Bildungsmittel. Beide Räte bewilligten die Gründung der Stelle eines Chefs des Personellen, der zugleich Oberinstruktor der Infanterie ist. Der Ständerath beschloß die Werke von Basel, die im Winter gebaut wurden, zu schleifen, dagegen die von Eglisau beizubehalten. Ueber das Trace beider Linien werden in den

nächsten Nummern der Militärzeitung ausführliche Besprechungen kommen.

Mit Bedauern melden wir, daß beide Räte das in No. 46 und 47 mitgetheilte Reorganisationsgesetz der Kavallerie verworfen haben, offenbar nur durch die Rücksicht auf einige Bestimmungen, die einzelnen Kantonen lästig fallen würden. Wir haben mit vielen Kavallerie-Offizieren gesprochen und alle erklärten sich für das Gesetz, allerdings glaubten sie auch, es sollte noch ein Geldbetrag dem Reiter verabsolgt werden als Äquivalent für seine Auslagen, aber sie sahen in dieser Reorganisation das einzige Heil für ihre schöne, leider kränkelnde Waffe. Wir hoffen, das eidg. Militärdepartement werde sein Projekt nicht so leichten Kaufes aufgeben, sondern gestützt auf die Gewalt der Thatsachen daran festhalten.

Schließlich erwähnen wir noch daß beschlossen wurde, jährlich Truppensamenzüge abzuhalten und daß der darauf bezügliche Kredit von Fr. 300,000 in zwei jährliche Kredite von je 150,000 Fr. getheilt wurde.

Schweighauser'sche Sortimentbuchhandlung in Basel.

Militärwissenschaftliche Neuigkeiten.

Aster , die Gefechte und Schlachten bei Leipzig. 2. Ausgabe. 1. Lieferung	Fr. 6. 70.
Dwyer , neue Systeme der Feld-Artillerie-Organisation	10. 70.
Feller , Leitfaden für den Unterricht im Terrainaufnehmen	3. —
Militär-Encyclopädie allgemeine. 1. Lieferung, (wird vollständig in 36 bis 40 Lieferungen)	1. 35.
P...z. , Anleitung zur Refognoszirung des Terrains. 2. Auflage	8. —
— Taktik der Infanterie und Kavallerie. 3. Auflage	7. —
Müstow , der Krieg und seine Mittel. Vollständig erschienen	13. 35.
Schwarda , Feldbefestigungskunst. 1. Thl.	14. —
Schmögl , der Feldzug der Bayern von 1806—7 in Schlessen und Polen	12. 90.
Schuberg , Handbuch der Artilleriewissenschaft. Mit Atlas.	15. 05.
Schwink , die Anfangsgründe der Befestigungskunst. 2. Aufl.	12. —
Science de l'Etat-Major Général par J. de H.	6. 05.
Ueber die Vergangenheit und Zukunft der Artillerie vom Kaiser Napoleon III.	
Vorlesungen über Kriegsgeschichte von J. v. S. 2 Theile	23. 25.
Wiedede , vergleichende Charakteristik der östreich., preuß., engl. und französischen Landarmee.	7. 75.
Wilcetin , Geschichte des Krieges Rußlands mit Frankreich i. J. 1799. 1. Bnd.	12. 90.
Müller II , die Grundsätze der neuen Befestigung	3. —
Potevin , Abriss der Grundbegriffe des physikalischen Deflements	1. 50.